

## Das Kontrollprotokoll

Auf vorgedruckten Formularen wird ein Protokoll angefertigt. Wenn eine «Medizinische Ausnahmegenehmigung» (TUE) vorliegt, wird dies vermerkt. Auch die Bedenken der Sportlerin/des Sportlers im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit müssen aufgenommen werden. Unterschrieben wird das Protokoll vom Kontrollpersonal, der Sportlerin/dem Sportler und möglichst einer Vertrauensperson. Eine anonymisierte Kopie geht an das Labor, eine Kopie erhält die Sportlerin/der Sportler.

## Erlaubte Medikamente

- Allergie: Zyrtec, Lisino
- Allergisches Asthma und allergische Bronchitis: Behandlung mit Verbandsarzt besprechen – viele Medikamente erfordern eine Genehmigung (TUE)
- Allergischer Schnupfen: Pulmicort
- Antibabypillen: alle erlaubt
- Bronchitis, Husten: ACCakut, Ambroxol
- Durchfall: Perenterol, Imodium\*
- Fieberhafte Infekte: Paracetamol, alle Antibiotika\*
- Halsschmerzen: Dobendan, Hexoral, Meditonsin
- Magenschmerzen: Maaloxan, Buscopan, Paspertin, Omeprazol\*
- Reisekrankheit/Übelkeit: Vomex A, Scopoderm TTS\*
- Schlafstörungen: Mogadam\*, Planum\*
- Schmerzmittel: Paracetamol, Novalgin\*, Tramal\*
- Gelenk- und Muskelschmerzen: Voltaren\*, Arcoxia\*
- Verstopfung: Agiolax, Dulcolax
- Zahnschmerzen: Dolomo TN\*

\* Rezeptpflichtiges Medikament

Vorsicht: Nahrungsergänzungsmittel sind erlaubt, aber oftmals verunreinigt. Infos dazu unter: [www.koelnerliste.com](http://www.koelnerliste.com)

## Informationen im Internet

Die Sportlerin/der Sportler muss sich selbst informieren und ist für sich selbst verantwortlich.

- [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de) – alles über Doping, aktuelle Listen und Formulare im Downloadbereich
- [www.highfive.de](http://www.highfive.de) – Internetangebot der NADA für junge Sportlerinnen und Sportler
- [www.ringen.de](http://www.ringen.de) – alles über Ringen, ringsportspezifische medizinische Fragen und Anti-Doping
- [www.badfv.de](http://www.badfv.de)
- [www.sbfv.de](http://www.sbfv.de)
- [www.wuerttfv.de](http://www.wuerttfv.de)

## Herausgeber

ARGE Ringen Baden-Württemberg  
Alexanderstraße 6  
73733 Esslingen

Badischer Fußballverband  
Sepp-Herberger-Weg 2  
76227 Karlsruhe

Südbadischer Fußballverband  
Schwarzwaldstraße 185 a  
79117 Freiburg

Württembergischer Fußballverband  
Goethestraße 9  
70174 Stuttgart

Auflage: 5000 Stück  
Stand: August 2009

# Gemeinsam gegen Doping – fair zum Erfolg



Eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft Ringen  
und der Fußballverbände in Baden-Württemberg





**Gemeinsam gegen Doping – fair zum Erfolg.** Doping ist leider nicht nur im Hochleistungssport, sondern auch im Breiten- und Schulsport zu finden. Die ARGE Ringen BW und die baden-württembergischen Fußballverbände bekennen sich zum Kampf gegen Doping, um den fairen Sportler zu schützen und die Glaubwürdigkeit des Sports zu erhalten.

#### Dopingvergehen

- Das Vorhandensein einer verbotenen Substanz, seiner Stoffwechselprodukte oder Marker in den Körpergewebe- oder Körperflüssigkeitsproben
- Die Anwendung oder der Versuch der Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode
- Die Verweigerung oder das Unterlassen einer Dopingkontrolle ohne zwingenden Grund
- Der Verstoß gegen die Meldevorschriften bei Kaderathleten
- Die unzulässige Einflussnahme oder der Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf die Dopingkontrolle
- Der Besitz verbotener Substanzen oder Hilfsmittel und die Anwendung verbotener Methoden
- Der Verkauf oder die Weitergabe verbotener Substanzen
- Die Verabreichung oder versuchte Verabreichung verbotener Substanzen

#### Verbotene Substanzen

Zum Beispiel Anabolika, EPO, Wachstumshormone, Aufputzmittel, Cortison, Cannabinoide, Asthmamittel

#### Verbotene Methoden

Zum Beispiel Blutdoping, Eigenblutspende, Manipulation des Urins, Infusionen, Gendoping

#### Dopingfolgen für Körper und Psyche

- Nervensystem: Sucht, Depressionen, Schwindelgefühle, Schlafstörungen, Tod
- Psychische Veränderungen: Aggressivität, wahnhafte Gewalttätigkeit, Depressionen
- Sinnesorgane: Störungen des Gleichgewichts, der Augen, des Gehörs
- Stimmorgane der Frau: nicht rückbildbare Veränderungen wie Stimmbruch
- Haut: Akne
- Herz und Blutkreislauf: Herzvergrößerung, Verstopfung von Blutgefäßen, Herzinfarkt, Bluthochdruck, Herzrasen und andere
- Stoffwechselstörungen: Wachstumsstörungen, Riesenwuchs der Arme und Beine, Überzuckerung, Osteoporose, Unfruchtbarkeit und andere
- Verdauungssystem: Leberschäden, Leberkrebs, Störung der Gallenbildung, Erbrechen
- Nieren: Entwässerung des Körpers, Nierenschwäche und Nierenversagen, Harnverhalt
- Geschlechtsorgane: Schrumpfung der Hoden, Verminderung der Spermproduktion, Hoden- und Prostatatumoren, weibliche Brustbildung, Verkleinerung der weiblichen Brust, Ausbleiben der Menstruation, Missbildung der Gebärmutter

#### Das Dopingkontrollsystem

- Wer darf kontrolliert werden? Sportlerinnen und Sportler, die
- Mitglied eines Sportvereins sind, der über seinen Dachverband dem Dopingkontrollsystem der NADA angeschlossen ist,
  - Teilnehmerinnen und Teilnehmer an nationalen und internationalen Wettkämpfen sind,
  - A-, B-, C-, D/C-Kadermitglied, S- und ST-Kader sowie Elitepassinhaber sind.

Außerhalb von Wettkämpfen werden Mitglieder der Bundesleistungskader zusätzlich kontrolliert. Bei einer Dopingkontrolle gibt die Sportlerin/der Sportler eine Urinprobe ab. Zudem können Blutproben entnommen werden.

#### Der Ablauf der Urinkontrolle

Die Dopingkontrolle wird durch ausgebildetes Kontrollpersonal durchgeführt, das sich auch ausweisen muss. Die Kontrolleurin/der Kontrolleur legt bei der Urinprobe mehrere versiegelte Probenahmekits vor, aus denen eines durch die Sportlerin/den Sportler ausgewählt wird. Unter Aufsicht und genauer Sichtkontrolle ist dann eine Urinprobe (mindestens 90 ml) abzugeben. Bei Sportlerinnen und Sportlern unter 16 Jahren entfällt die Sichtkontrolle. Die Probe wird auf zwei Flaschen (A- und B-Flasche) verteilt, versiegelt und darf erst im Labor wieder geöffnet werden.

#### Angaben zu Medikamenten

Medikamente, die in den letzten sieben Tagen vor der Dopingkontrolle eingenommen wurden, müssen angegeben werden. Die Einnahme verbotener Substanzen muss vor der Anwendung über eine «Medizinische Ausnahmegenehmigung» (TUE) beantragt werden.